



KINDERGARTENORDNUNG

§1 AUFGABE DER EINRICHTUNG

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpädagogik- und psychologie sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

§2 AUFNAHME

Im Kindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Einrichtung nur dann aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet, im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen, der Vorstand des Vereins mit den Erzieher/innen.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden (U7a). Die Bescheinigung hierüber muss bei der Aufnahme vorliegen.

Ein Impfnachweis über die Masernimpfung muss am 1. Tag mitgebracht werden. Eine Schutzimpfung gegen Tetanus, Diphtherie und Polio wird empfohlen. Es besteht derzeit noch keine einheitliche Impfempfehlung gegen Infektionen durch Zeckenbiss, deshalb wird den Eltern empfohlen, sich durch Haus- und Kinderarzt beraten zu lassen.

Falls Allergien bei einem Kind bekannt sind, müssen sie umgehend den Erzieher/innen mitgeteilt werden.

WURZELKINDER-WALDKINDERGARTEN

Pleidelsheim e.V.
Postfach 12
74383 Pleidelsheim

Mobil: +49 71 77 7200578
Mail: post@wurzelkinder-pleidelsheim.de
www.wurzelkinder-waldkindergarten.de



Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin und dem Träger unverzüglich mitzuteilen, um bei Notfällen erreichbar zu sein.

§3 ABMELDUNG

Die Abmeldung vom Waldkindergarten erfolgt schriftlich zum Ende eines Quartals. Sie muss dem Träger der Einrichtung bis zum letzten Werktag des 1. Monats im Quartal zugegangen sein.

Sie erübrigt sich bei Kindern, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule kommen.

WURZELKINDER-WALDKINDERGARTEN

Pleidelsheim e.V.
Postfach 12
74383 Pleidelsheim

Mobil: +491 77 7200578
Mail: post@wurzelkinder-pleidelsheim.de
www.wurzelkinder-waldkindergarten.de